



Betreff:

öffentlich

Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 21.10.2013

Eingang 902: 21.10.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.11.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam vom 01. Januar 2014

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Veränderung zieht auf Grund der höheren Beitragsfreistellung eine Erhöhung des Zuschusses an die Träger der Kindertagestätten und damit eine Aufwandserhöhung nach sich. Diese kann aktuell nicht quantifiziert werden, da die Erhebung der Elternbeiträge nach KitaGesetz in der Hoheit der Träger steht. Lediglich die Gesamtsumme an eingenommen Elternbeiträgern wird dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bekanntgegeben.

In § 10 (1) Nr. 4 der seit 01.01.2013 geltenden KitaFR wurde jedoch die Auskunftspflicht der Träger nach Aufforderung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
... über die Anzahl der betreuten Kinder sowie über die Höhe der Elternbeiträge in den jeweilige Einkommensgruppen... aufgenommen.

Derzeit arbeitet der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie an der organisatorischen Umsetzung, so dass Grundlagen für weitere Planungen und notwendige Maßnahmen hinsichtlich der Datenerhebung und folgend der Kostenentwicklung geschaffen werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	3	0	60	mittlere

Begründung:

Die Elternbeitragsordnung (EBO) für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam ist gemäß des haushaltsbegleitenden Beschlusses der SVV vom 08.05.2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 dahingehend zu verändern, dass eine Freistellung von der Entrichtung von Elternbeiträgen bei Einkommen bis 12.500 EURO/ Jahr- Brutto erfolgt.

Generelles Gebot für eine Bemessung der Elternbeiträge ist die Sozialverträglichkeit. Mit der Erhöhung der Beitragsfreistellung bis zu einem Einkommen von 12.500,00 EURO/ Jahr/ Brutto wird die soziale Belastung für Familien mit einem Einkommen bis zu dieser Grenze minimiert. Diese Erhöhung ist eine weitere Möglichkeit, für Kinder in Elternhäusern mit einem „geringen Verdienst“, den Zugang zu Erziehung, Bildung und Betreuung ohne einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand zu sichern. Eine nachträgliche Übernahme des Beitrages wird somit vermieden.